

Liestal, 19. Februar 2019/LKA

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2018/1014**

Postulat von Rolf Richterich

Titel: **Neuaufteilung Direktionen**

Antrag Vorstoss ablehnen

1. Begründung (nicht bei Entgegennahme)

Bei der Zusammensetzung der Direktionen steht die funktionale und effiziente Aufgabenerfüllung im Vordergrund. Im Rahmen der [Vorlage 2016-379](#) hat der Regierungsrat letztmals eine umfassende Überprüfung der Aufgabenaufteilung der Direktionen vorgenommen. Dabei wurde vertieft analysiert, inwiefern Aufgaben innerhalb oder auch direktionsübergreifend zusammengelegt werden können, um eine optimale und effiziente Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Verschiedene Massnahmen wurden seither umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

Die Überprüfung der Verwaltungsorganisation stellt zudem eine permanente Aufgabe des Regierungsrats dar. So verlangt die Kantonsverfassung mit § 129 Absatz 3, dass alle Aufgaben und Ausgaben vor der entsprechenden Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen sind. Der Aufgaben- und Finanzplan, die finanzhaushaltsrechtliche Prüfung und die Ausgabenbewilligung setzen diesen Verfassungsauftrag in Bezug auf neue Aufgaben und Ausgaben stringent um.

§ 11 Finanzhaushaltsgesetz (SGS 310) verpflichtet schliesslich den Regierungsrat, die bestehenden kantonalen Aufgaben systematisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit zu überprüfen. Mit dem Programm zur Generellen Aufgabenüberprüfung 2020–2023 setzt der Regierungsrat auf der Basis der Kostendifferenziale in der BAK-Benchmarkstudie die geforderte systematische Überprüfung von bestehenden Aufgaben um.

Der Regierungsrat stellt mit der kürzlich erfolgten umfassenden Aufgabenüberprüfung sowie den aktuellen Organisationsprojekten sicher, dass Aufgaben laufend überprüft und möglichst effizient wahrgenommen werden. Die Zusammensetzung der Direktionen sollte dabei möglichst diejenigen Dienststellen unter einem Dach vereinigen, deren Aufgaben grosse Schnittstellen zueinander aufweisen und eine gute Abstimmung untereinander benötigen.

Der Regierungsrat erachtet die heutige Aufgabenaufteilung auf die Direktionen als sinnvoll und ausgewogen. Sollten die laufenden Überprüfungen neue Erkenntnisse ergeben, so wird der Regierungsrat eine Neuzuteilung angehen. Für eine umfassende Verwaltungsreform fehlt der Handlungsbedarf. Zudem ist zu bedenken, dass dies äusserst kostspielig und mit einer hohen Ressourcenbelastung in der Verwaltung verbunden ist.

Der Regierungsrat lehnt folglich die vom Postulanten geforderte Neuaufteilung der Direktionen ab.